

# Haus des Kindes

## Konzeption

Stand November 2022

Südring 5

67269 Grünstadt

Telefon: 06359/924203

Email: [hdk@gruenstadt.de](mailto:hdk@gruenstadt.de)

Träger: Stadtverwaltung Grünstadt

Kreuzerweg 3

06359/8050

## Inhaltsverzeichnis

1	Grußwort des Trägers .....	1
2	Vorwort .....	1
3	Bild vom Kind .....	3
4	Gesetzliche Grundlagen .....	5
4.1	SGB VIII mit Kinder- und Jugendhilfegesetz .....	5
4.2	Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.....	5
4.3	Kita-Gesetz.....	6
4.4	Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten .....	7
4.5	Aufsichtspflicht .....	7
5	Unsere Einrichtung.....	8
5.1	Der Sozialraum.....	8
5.2	Platzangebot .....	8
5.3	Öffnungszeiten .....	8
5.4	Pädagogische Besonderheiten .....	9
5.5	Räume.....	10
5.6	Personalschlüssel.....	11
6	Pädagogische Schwerpunkte und Ziele auf Grundlage der BEE.....	12
6.1	Bildungs- und Erziehungsbereiche der Kita.....	12
6.2	Eingewöhnung .....	15
6.3	Beziehungsvolle Pflege .....	15
6.4	Haltung der pädagogischen Fachkräfte.....	16
6.5	Inklusion, Vielfalt und geschlechtersensible Pädagogik.....	17
7	Gestaltung von Übergängen .....	19
7.1	Gestaltung pädagogischer Gruppen.....	19
7.2	Aus dem Spiel zum Essen.....	19
7.3	Ruh- und Schlafsituation.....	20
8	Kinderschutz.....	21
8.1	Kinderschutzkonzept .....	21
8.2	Sexualpädagogischer Aspekt und Kinderschutz .....	22
9	Bildungs- und Erziehungspartnerschaften/ Kooperation .....	24
9.1	Kooperation mit Elternschaft, Kindern und anderen Beteiligten .....	24
9.2	Kooperation mit anderen Institutionen/ Öffentlichkeitsarbeit .....	25

10	Einfluss des Sozialraumbudgets.....	27
11	Teilhabe.....	28
11.1	Partizipation.....	28
11.2	Beschwerdemanagement.....	29
12	Unsere Kita als Ausbildungsstätte .....	30
13	Handlungsplan/ ESSP .....	31
14	Qualitätsentwicklung und -sicherungsverfahren.....	32
	Literaturverzeichnis.....	33
	Anlage(n) .....	34

# 1 Grußwort des Trägers

Insgesamt gibt es in der Stadt Grünstadt neun Einrichtungen: fünf städtische, drei kirchliche Kindertagesstätten und eine Einrichtung der Lebenshilfe.

Das Haus des Kindes steht unter der Trägerschaft der Stadt Grünstadt. Es beherbergt eine Kindertagesstätte, eine Krippe und einen Hort. Außerdem bietet es lange Öffnungszeiten sowie eine große Altersmischung. Das weitestgehend geöffnete Konzept ermöglicht den Kindern partizipiert und autonom ihren Kitaalltag selbstständig zu gestalten.

Wir sind sehr stolz darauf, dass mit allen Kitas ein regelmäßiger Austausch stattfindet. Die gemeinsame Arbeit ist immer durch gegenseitigen Respekt und Wertschätzung gekennzeichnet.

Beim Lesen der hausinternen Konzeption wünschen wir Ihnen viel Freude.

## 2 Vorwort

Liebe Eltern, liebe Interessierte,

die vorliegende Konzeption soll Ihnen einen Einblick in unsere Einrichtung das „Haus des Kindes“ ermöglichen. Dabei möchten wir Ihnen veranschaulichen, wie wir unseren pädagogischen Alltag in der Kita gestalten, welche Werte und Ziele wir verfolgen und wie wir diese umsetzen. Auch für uns ist sie ein verbindlicher Bestandteil, da mit ihr die stetige Weiterentwicklung und Qualität unserer Arbeit gesichert werden kann. Deshalb sehen wir die Konzeption nicht als ein starres Gebilde, sondern als ein Werk, das immer wieder reflektiert, besprochen und verändert werden muss.

Uns als Erzieherinnen<sup>1</sup>, ist es ein besonderes Anliegen, jedes Kind dort abzuholen, wo es gerade steht und ihm somit eine individuelle, auf seine Bedürfnisse angepasste, Entwicklung zu ermöglichen. Dabei haben wir auch die Anforderungen, die unsere Gesellschaft an die Kinder stellt, im Blick.

Um eigenverantwortlich handeln zu können, sollen die Kinder die Möglichkeit haben, selbstständig die Gegebenheiten ihrer Umwelt zu erforschen. So können sie die Welt selbst entdecken, sich ausprobieren und dabei auch Fehler machen, damit sie über Erfahrungen zu eigenen Erkenntnissen gelangen. Gesellschaftlich kann ein Kind werden, wenn es sich autonom in einer Gruppe bewegen kann, die geltenden Regeln und Grenzen selbst kennen und akzeptieren lernt, aber auch die Sicherheit und Geborgenheit seines Umfeldes spürt.

In der familienergänzenden und –unterstützenden Erziehung und Bildung pflegen wir zu den Kindern stets ein partnerschaftliches Verhältnis, sodass sie ihre eigenen Rechte und Ansprüche partizipiert wahrnehmen und äußern können. Wir bauen deshalb unsere pädagogische Arbeit auf einem Zitat von Maria Montessori auf: „Hilf mir es selbst zu tun!“.

Auch in der Arbeit mit Ihnen als Erziehungsberechtigte wünschen wir uns eine anregungsreiche und wertschätzende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Deshalb sind Sie immer herzlich eingeladen, bei Wünschen, Fragen oder Anregungen auf uns zuzukommen. Wir danken Ihnen für das Interesse an unserer Arbeit und freuen uns auf die gemeinsame Zeit!

Die Mitarbeiterinnen des Haus des Kindes

---

<sup>1</sup> Für die Formulierung verwenden wir durchgehend das universale Feminim. Uns liegt es fern, dadurch ein Geschlecht zu diskriminieren, sondern nutzen dies aufgrund der besseren Lesbarkeit und der semantischen Klarheit.

### 3 Bild vom Kind

In unserem Haus können 105 Kinder verschiedenen Alters betreut werden.

Durch die breitgefächerte Altersmischung kann das soziale Lernen täglich im Kitaalltag gefördert werden. Die Kinder können in der sozialen Interaktion einen wertschätzenden und respektvollen Umgang (miteinander) erlernen. Beispielsweise können sich die älteren Kinder so in der Rücksichtnahme und Verantwortung gegenüber den jüngeren Kindern üben. Diese wiederum erweitern ihre Kompetenzen, da sie die Verhaltensweise der „Großen“ nachahmen und sie als Vorbild betrachten können.

Folgende Altersgruppen finden sich bei uns im Haus:

1. Krippenkinder (bis zum vollendeten 2. Lebensjahr)

Damit sich die „Kleinen“ bei uns in der Einrichtung aufgehoben und angenommen fühlen, gibt ihnen eine Stammerzieherin viel Geborgenheit, Aufmerksamkeit und Sicherheit. Dabei stehen immer die persönlichen Bedürfnisse und Interessen des jeweiligen Kindes im Vordergrund.

2. Kindergartenkinder (ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)

In dieser Altersstufe wird auf den bereits erworbenen Kompetenzen aufgebaut. Damit diese noch weiter ausgebaut bzw. erweitert werden können, bieten wir ihnen als Lern- und Entwicklungsbegleiter Anregung, Begleitung und Unterstützung.

In dieser Phase beginnen die Kinder immer mehr selbstbestimmt und bedürfnisorientiert ihren Alltag zu gestalten und neue Kontakte zu knüpfen.

Im letzten Kitajahr werden sie dann zu unseren Vorschulkindern, den Schlaufüchsen (siehe Kapitel 6.1).

3. Hortkinder (1. – 4. Klasse)

Mit der Einschulung beginnt ein Abschnitt mit größeren Anforderungen und schwierigeren Aufgaben an die Kinder. Dies ist nicht immer einfach für die Kinder.

Um ihnen den Übergang zu erleichtern und ein bisschen gewohnten Alltag zu erhalten, haben sie die Möglichkeit nach der Schule den Hort zu besuchen. So können auch Freundschaften weiter Bestand haben.

Die sozialen, körperlichen und geistigen Fertigkeiten werden weiter gefördert, indem wir die Kinder zur praktischen und selbstständigen Bewältigung von Alltagssituationen motivieren und anleiten.

In der Förderung der Kinder spielt unser Bild vom Kind eine wichtige Rolle. Es beschreibt, wie wir Erzieherinnen die Kinder sehen. Dies hat einen großen Einfluss auf die Ausrichtung unseres pädagogischen Erziehungsstils. Wie schon erwähnt, erkennen wir die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die ihren Kitaalltag partizipiert und autonom gestalten sollen, an. Wir fühlen uns dabei als Begleiter und geben nur konkrete Hilfestellungen, wenn sie wirklich nötig erscheinen. Dies geschieht getreu unseres Leitsatzes: „Hilf mir, es selbst zu tun!“

Die Kinder stehen bei uns immer im Mittelpunkt. Sie haben ihre eigene Sichtweise von der Welt, ein eigenes Denken und Erleben, sie bilden ihre eigenen Zusammenhänge. Ihre Entwicklung geschieht im Dialog mit ihrer Umwelt, weshalb wir ihre Interaktionen unterstützen und weiterführen. Dies bleibt nicht immer konfliktlos. Aber Reibungspunkte stärken die Kinder und lassen sie soziale und emotionale Erfahrungen machen. Die Kinder bekommen Bestätigung und Anerkennung für Erfolge, aber auch konstruktive Kritik.

Laut Maria Montessori besitzt jedes Kind einen „inneren Bauplan“, nach dem es sich entwickelt (vgl. Verein für Menschen o.J.). „Das Kind ist Baumeister seines eigenen Ichs und Akteur seines eigenen Lebens. [Es] entscheidet selbstständig, wann es bestimmte Lernfenster öffnet um den Erwerb gewisser Fähigkeiten zu ermöglichen.“ (ebd.). Die Kinder werden von uns unterstützt, sich entsprechend ihren individuellen Entwicklungsmöglichkeiten optimal zu entfalten. Dabei ermöglichen wir ihnen eine Lernumgebung mit vielen Freiräumen.

## **4 Gesetzliche Grundlagen**

Die gesetzlichen Grundlagen zur Betreuung von Kindern in einer Kita befinden sich unter anderem im SGB VIII.

Für die jeweiligen Bundesländer gibt es noch weitere Regelungen. In Rheinland-Pfalz ist beispielsweise das neue KITA-Gesetz (KiTaG RLP) maßgebend. Auch die „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (BEE)“ sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

### **4.1 SGB VIII mit Kinder- und Jugendhilfegesetz**

Das Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, kurz SGB VIII, wurde durch das „Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz- KJHG)“ eingeführt. Das KJHG beinhaltet 24 Artikel, von denen der 1. Artikel das SGB VIII umfasst.

Es regelt auf bundesweiter Ebene Leistungen und Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige ebenso für deren Erziehungsberechtigte, die in Deutschland wohnhaft sind. Auch sind weitestgehend alle wichtigen Regelungen der Rechte von Kindern und Jugendlichen zusammengefasst. „Wesentliche Regelungsbereiche sind die Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Beratung in Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten, Kindertageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung.“ (socialnet GmbH 2012).

In den §§ 22-26 SGB VIII „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ bestimmt das Gesetzbuch zusätzlich die Grundzüge der Kinderbetreuung in Deutschland. Hier finden sich Definitionen, was Tageseinrichtungen sind sowie Beschreibungen der pädagogischen Aufgaben der Kinderbetreuung. Es regelt auch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

### **4.2 Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII**

„Tageseinrichtungen für Kinder haben die Aufgabe, die Entwicklung von Kindern zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dazu gehört auch, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.“ (GeKita 2022)

Dieser Schutzauftrag im Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung wird mit dem § 8a SGB VIII näher beschrieben. Allgemein regelt dieser, wann ein Eingreifen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung verpflichtend ist und wie damit umgegangen werden muss. Ein wesentliches Augenmerk sind dabei die „gewichtigen Anhaltspunkte“, also Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl dieser gefährden.

Es ist festgelegt, dass dem Schutzauftrag nicht nur die Jugendämter nachkommen müssen, sondern auch alle anderen Einrichtungen und Dienste im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Hierbei müssen sie aufmerksam gegenüber Kindeswohlgefährdungen bleiben, in begründeten Fällen eine qualifizierte Risikoeinschätzung durchführen oder sich entsprechende Unterstützung einholen. Außerdem müssen sie je nach Situation Schutzmaßnahmen anbieten oder das Jugendamt informieren.

Aus dem § 8a SGB VIII können also Empfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz im Falle einer Kindeswohlgefährdung abgeleitet werden.

Anzumerken ist auch, dass diese durch den § 8b „einen Anspruch haben, sich bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Leitlinien im Kinderschutz und im Bereich der Partizipation von Kindern beraten zu lassen.“ (Maywald 2014: S. 13). Dies geschieht durch eine sogenannte „insoweit erfahrene Fachkraft“.

### **4.3 Kita-Gesetz**

Am 01. Juli 2021 trat das neue Kita-Gesetz vollständig in Kraft. Es sorgt für einen großen Veränderungsprozess in den Kindertagesstätten, da es mehr Wert auf Qualität, Überprüfung und Finanzierung legt. So sorgte es beispielsweise schon dafür, dass der Besuch von Kitas und Krippen für Kinder ab dem 2. vollendeten Lebensjahr beitragsfrei ist ebenso wie für den Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden für alle Kinder. Auch das Sozialraumbudget schafft mehr Geld für Programme und Angebote im Sozialraum der Kita. Das neue Kita-Gesetz stärkt außerdem das Kindeswohl, indem es dieses noch mehr in den Fokus nimmt, was bedeutet, dass alle Kitas nun verpflichtet sind ein eigenes einrichtungsinternes Kinderschutzkonzept auszuarbeiten und vorzulegen.

#### **4.4 Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten**

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (BEE) bilden seit 2005 die Grundlage der Kindertagesbetreuung. 2010 knüpften die Empfehlungen zur Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung hier an. Somit wurden die BEE mit der Qualitätssicherung zu allgemein verbindlichen Richtlinien. Sie bieten dem Personal Orientierung in der Umsetzung der pädagogischen Arbeit und geben Hilfestellung beim Erstellen der Konzeption.

#### **4.5 Aufsichtspflicht**

Grundsätzlich obliegt die Aufsichtspflicht nach § 1631 Abs. 1 BGB den Personenberechtigten, also in der Regel den Eltern.

Bei der Anmeldung Ihres Kindes in der Kindertagesstätte, übernimmt der Träger durch den Aufnahmevertrag ausdrücklich oder stillschweigend die vertragliche Aufsichtspflicht und überträgt sie auf die Kindergartenleiter/in und das übrige Personal.

Art und Ausmaß der Aufsichtspflicht hängt dabei stets von den jeweils gegebenen Umständen, der Situation, der Umgebung und dem Entwicklungsstand der Kinder ab.

Die Kindergartenleiterin muss als Vorgesetzte neu eingestellte Mitarbeiter/innen in die Aufsichtsführung einweisen, ihr Personal auf Gefahren aufmerksam machen und bei Pflichtverletzungen eingreifen. Die sozialpädagogische Fachkraft ist aufgrund ihres Arbeitsvertrages „Erfüllungsgehilfin“ des Trägers und ist deshalb verpflichtet die Aufsicht, über die ihr anvertrauten Kinder, zu übernehmen.

Diese beginnt für uns ab der Übergabe des Kindes und endet beim Abholen durch eine abholberechtigte Person. Bitte achten Sie immer darauf, Ihr Kind bei uns an- und abzumelden, am besten durch Augenkontakt und einer kurzen Begrüßung bzw. Verabschiedung.

## **5 Unsere Einrichtung**

Unsere Einrichtung ist das Haus des Kindes in Grünstadt und steht als städtische Einrichtung unter der Trägerschaft der Stadt Grünstadt. Es befindet sich zusammen mit der städtischen Kindertagesstätte mit Hort auf einem großen Gelände.

### **5.1 Der Sozialraum**

Zu finden ist die Einrichtung in einer Seitenstraße der Hauptstraße im Sozialraum Grünstadt, ist aber dennoch eher ruhig gelegen. Außerdem liegt sie in unmittelbarer Nachbarschaft zu der Dekan-Ernst-Grundschule. Auch das Leininger Gymnasium ist nur wenige Gehminuten entfernt sowie die Grünstadter Innenstadt und diverse Spielplätze wie die Alla-Hopp-Anlage.

Zum Einzugsgebiet gehören außer Grünstadt noch die umliegenden Vororte Asselheim, Sausenheim und Obersülzen.

### **5.2 Platzangebot**

Bei uns können insgesamt 105 Kinder ab dem Alter von 8 Wochen bis zu 10 Jahren (Ende 4. Klasse) in großer Altersmischung gefördert und begleitet werden. Wir haben Platz für 10 Krippenkinder unter zwei Jahren, 74 Kindertagesstättenkinder über zwei Jahren und 21 Hortkinder ab dem Übergang in die Grundschule.

### **5.3 Öffnungszeiten**

Unser Haus ist in der Zeit von 06.30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Hierbei gibt es zwei verschiedene Betreuungsmöglichkeiten. Ganztagskinder haben einen Anspruch auf 10 Stunden Zeit in der Kita, den Teilzeitkindern wird die Möglichkeit geboten bis zu 7 Stunden, also von 07.30 Uhr bis 14:30 Uhr, in der Kita zu bleiben.

## 5.4 Pädagogische Besonderheiten

Wir arbeiten im Haus des Kindes nach dem situationsorientierten Ansatz. Hier wird davon ausgegangen, „dass die aktuellen Ausdrucksformen der Kinder (Spielverhalten, Verhalten, Sprechen...) aus zurückliegenden Ereignissen, Erfahrungen und Eindrücken resultieren. Dass die Gegenwart ein Abbild der Vergangenheit ist.“ (kita.de 2022). Somit entwickeln die Kinder emotional-soziale Kompetenzen am besten, indem sie ihre Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und verstehen lernen. Das bedeutet, dass bei uns die Themen der Kinder immer im Mittelpunkt stehen und Ausgangslage für Projekte, Spiele und Gespräche sind. Auch die Gestaltung der Räume ist den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder angepasst.

Ein weiterer Bestandteil des situationsorientierten Ansatzes ist das offene Konzept, das von uns weitestgehend umgesetzt wird. Die Möglichkeiten, die diese Form bietet, werden jedoch immer den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Jedes Kind hat eine feste Stammerziederin, die der Ansprechpartner der Eltern ist. Sie leitet zusätzlich die Eingewöhnung und führt die Entwicklungsgespräche durch.

Wir versuchen in unserer Arbeit auf starre Tages- und Wochenstrukturen zu verzichten.

Die Kinder werden im Flur angemeldet und suchen sich dann ihren Spielbereich aus. Dazu stehen ihnen verschiedene Funktionsräume zur Verfügung. Diese Öffnung ermöglicht ihnen sich freier zu entfalten und ihre Autonomie zu stärken. Sie erleben sich als eigenständiger Gestalter ihres Kitaalltags. In offenen Konzepten wird die Partizipation besonders großgeschrieben. Das heißt, dass den Kindern viel Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte eingeräumt werden.

Je nach Pandemielage müssen wir jedoch auch unsere Arbeit anpassen. Wir arbeiten dann teiloffen, was bedeutet, dass jedes Kind einer Stammgruppe zugeordnet wird. Von dort aus beginnen sie den Tag. Hier wird auch gefrühstückt bzw. zu Mittag gegessen oder es werden Kinderversammlungen abgehalten. Im Laufe des Morgens sowie am Nachmittag können sie dann die mit Absprache und wenn es das Infektionsgeschehen zulässt die verschiedenen Funktionsräume und den Hort besuchen.

## 5.5 Räume

Alle Spielräume der Einrichtung sind Funktionsräume, die von den Kindern je nach Bedürfnis bespielt werden können.

Unser Haus hat insgesamt sechs Funktionsräume: das Traumland, die Villa, das Atelier, das Bauhaus, die Bewegungsbaustelle und das Außengelände.

Im Traumland haben die Kinder die Möglichkeit sich zu entspannen, zu träumen oder sich eine Auszeit zu nehmen. Sie können lesen oder ein Hörspiel hören.

In der Villa steht das Rollenspiel beispielsweise mit Puppen im Vordergrund. Das Kind kann sich so mit der Welt der Erwachsenen auseinandersetzen und eigene Handlungsmöglichkeiten entdecken.

Für künstlerische Mal- und Bastelaktionen können die Kinder das Atelier besuchen. Sie können dort eigenständig kreativ werden oder an Angeboten teilnehmen. Dabei werden die Fantasie und die Feinmotorik der Kinder geschult.

Bauen und Konstruieren finden im Bauhaus statt. Dort gibt es verschiedene Baumaterialien wie Holz- oder Legosteine. Auch dadurch können bei den Kindern die Feinmotorik oder die Hand-Augen-Koordination weiter ausgebaut werden.

Jeder dieser Räume hat ein Nebenzimmer, das als Rückzugsort oder als Schlafraum gilt.

Als Bewegungsbaustelle steht den Kindern der Turnraum mit Materialraum zur Verfügung. Ebenso wie in den anderen Räumen finden hier Angebote statt. Es ist aber auch möglich, dass 3-4 Kinder je nach Alter und Entwicklungsstand die Turnhalle alleine nutzen, um sich auszutoben, zu klettern oder zu spielen. So erlernen die Kinder eine bessere Körperbeherrschung und die Grobmotorik wird gefördert.

Des Weiteren besitzt die Einrichtung mehrere Sanitärräume und zwei Wickelbereiche.

Dem Personal stehen, neben dem Büro der Leitung, ein Personalzimmer und ein Pausenraum zur Verfügung.

Material und Spielsachen zu lagern ermöglicht uns ein weiterer Materialraum.

Der Hort hat ein großzügiges Zimmer mit Lese- und Spielecken sowie zwei weitere Nebenräume für die Hausaufgaben.

Außerdem stehen uns gemeinsam mit der benachbarten „Kindertagesstätte mit Hort“ zwei Außengelände zur Verfügung. Der vordere gepflasterte Teil dient zum größten Teil

der Nutzung verschiedener Fahrzeuge mit festgelegten Regeln. Das andere Gelände ist eine geschützte Gartenanlage hinter dem Haus. Hier befinden sich unterschiedliche altersgemäße Spielgeräte sowie mehrere Sandkästen. Die Bepflanzung mit Bäumen, Büschen und Hecken bietet sowohl Schatten als auch Versteck- und Spielmöglichkeiten. Damit wir beide Gelände so oft wie möglich in Anspruch nehmen können, achten wir stets darauf, dass die Kinder immer den unterschiedlichen Wetterlagen entsprechend angezogen sind. Uns ist es ein großes Anliegen mit den Kindern viel Zeit draußen zu verbringen, da dabei viele Kompetenzen gefördert werden können. So lernen sie sich im freien Spiel zurechtzufinden und ihre Freizeit nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Auch das soziale Miteinander wird geübt, da neue Kontakte geknüpft werden können. Ebenso werden die Fantasie und die Kreativität beispielsweise beim Burgen bauen oder Rollenspielen angeregt. Durch die Bewegung bauen die Kinder zudem ihr Gleichgewichtssinn, ihre Fein- und Grobmotorik sowie ihre Achtsamkeit aus.

## **5.6 Personalschlüssel**

Das Haus des Kindes wird von der Diplompädagogin Frau Kaiser geleitet und geführt. Die stellvertretende Leitung übernimmt die staatlich anerkannte Erzieherin Frau Jeannette Teuser.

Die Anzahl der Erzieherinnen in unserem Haus richtet sich jeweils nach der aktuellen Betriebserlaubnis. Jedes Jahr erfolgt eine Abfrage der belegten Plätze. Dementsprechend wird dann die Personalzahl angepasst bzw. aktualisiert.

Allgemein sind in unserem Haus staatliche anerkannte Erzieher/innen tätig. Sie werden von freien Mitarbeitern bzw. Aushilfskräften unterstützt. Zudem absolvieren Anerkennungspraktikanten ihr Berufsjahr bei uns. Gerne unterstützen wir auch andere Praktika oder Ausbildungsformen.

## **6 Pädagogische Schwerpunkte und Ziele auf Grundlage der BEE**

Grundsätzlich richten sich unsere Bildungs- und Erziehungsbereiche nach den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, die bereits im Kapitel 4.4 näher erläutert wurden.

### **6.1 Bildungs- und Erziehungsbereiche der Kita**

Es gibt die Bereiche der Wahrnehmung, Sprache, Bewegung oder religiöser Bildung. Ebenso den gestalterisch-kreativen Bereich mit künstlerischen Ausdrucksformen oder den musikalischen Bereich. Hierzu gehören auch Theater, Mimik und Tanz. Aber auch soziale Bereiche wie die Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen oder interkulturelles bzw. interreligiöses Lernen sollen gefördert werden. Die Kinder sollen außerdem erste Erfahrungen in Mathematik, Naturwissenschaft und Technik sowie in der Natur und Ökologie sammeln. Auch ihren Körper, ihre Gesundheit und Sexualität sollen sie kennenlernen. Des Weiteren soll ihnen der richtige Umgang mit den Medien ermöglicht und ordnungsgemäß vermittelt werden.

Um die verschiedenen Bereiche den Kindern näher zu bringen, bieten wir verschiedene pädagogische Aktionen an. Diese verändern sich jedoch stetig und müssen immer entsprechend dem aktuellen Pandemiegesehen angepasst bzw. aufgehoben werden.

#### ***Die Schlaufüchse***

Ab dem letzten Kitajahr Ihres Kindes nimmt es an unserem „Schlaufüchse-Projekt“ teil. Dies soll das Kind so weit befähigen, dass es den Einstieg in den Schulalltag gut bewältigen kann und sich sicher zurechtfindet. Über das ganze Jahr verteilt finden Schlaufuchstreffen statt, bei denen wir individuell auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder eingehen können.

Im Übergang zu der Grundschule sollen die Kinder sich selbst mehr kennenlernen, sich im sozialen Umgang mit anderen üben und spielerisch neues Wissen erwerben. Das Kind im letzten Kitajahr ist kein Schulkind und soll auch nicht als solches gesehen werden.

Die Gestaltung des Schlaufuchsjahres ist zwar immer individuell, jedoch gibt es feste wiederkehrende Bestandteile. Unter Anleitung einer Erzieherin machen die Kinder ihren Schlaufuchsausweis. Das heißt sie lernen Regeln und Verhaltensweisen der Kita weiter kennen, sodass sie in den Räumlichkeiten und im Außengelände zu zweit ohne direkte Betreuung spielen dürfen.

Als Stadtforscher können sie mehr von ihrem Wohnort erfahren, damit sie sich sicher in ihrer Umgebung bewegen und auskennen.

### ***Wald- und Wiesenaktion***

Auch die Wald- und Wiesenaktion ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und findet im Frühjahr, überwiegend im Stadtpark, statt. Dabei wird die Umwelt durch Spiele, Geschichten und Exkursionen in ihrer Gesamtheit erfahren. Die Beschäftigung mit Naturmaterialien fördert die Kreativität und den verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur.

### ***Projektarbeit***

Projektarbeit bedeutet lebensnahes Lernen in ganzheitlichen Zusammenhängen, also mit allen Sinnen. Von Lebensnähe sprechen wir dann, wenn ein Thema bearbeitet wird, das für die Kinder von Interesse und Bedeutung ist und ihr Lebensumfeld miteinbezieht.

Ein Projekt entsteht aufgrund von Beobachtungen, Situationen oder Wünschen, aus einer Idee heraus oder als Antwort auf eine interessante Frage. Es entwickelt sich immer aus den aktuellen Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Aufgabe der Erzieherin ist es, die Kinder auf ihrer Suche nach Antworten und Lösungen zu begleiten und zu unterstützen. Es geht also nicht darum, den Kindern Wissen zu vermitteln, sondern darum, den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich selbst Kenntnisse anzueignen.

Die Kinder entscheiden freiwillig, ob sie am Projekt teilnehmen wollen. Die Entscheidung ist dann jedoch verbindlich, damit ein Thema mit einer feststehenden Gruppe bearbeitet werden kann. Die Gruppe bestimmt durch Gespräche und einzelne Handlungsschritte den Verlauf und Ausgang des Projektes. Hierbei ist ein hohes Maß an Partizipation, Ehrgeiz und Ausdauer von den Kindern gefordert.

### ***Tiergestützte Pädagogik***

Die pädagogische Arbeit mit Tieren führt unter anderem zur Verbesserung von sozialen Verhaltensweisen, Vermehrung positiver Sozialkontakte, Förderung von Kooperationsbereitschaft, Angstüberwindung bzw. -abbau, Übernahme von Verantwortung sowie viele weitere Kompetenzen.

Das wichtigste Ziel unserer tiergestützten Arbeit ist der respektvolle und bedürfnisorientierte Umgang mit Tier und Mensch.

Unsere pädagogische Arbeit wird von unserer Fachkraft für tiergestützte Pädagogik Frau Ulrike Türk und ihren Hunden Anakin und Luke unterstützt. Die Hunde besuchen das HDK in regelmäßigen Abständen. Sie begleiten die Hortkinder während den Hausaufgaben, oder es finden im Freizeitbereich spielerische Aktionen, wie Such- und Apportierspiele, Parcours etc. statt. Für Kinder aller Altersstufen gibt es die Möglichkeit in kleinen Sequenzen mit den Hunden zu agieren, die Regeln im Umgang mit Hunden zu erlernen und Kommunikationsformen kennen und verstehen zu lernen.

Maike Ehresmann nimmt regelmäßig ihre Wachteln und Hühner mit in die Kita. Hier haben alle Kinder im Außenbereich die Möglichkeit, die Tiere in Ihren Verhaltensweisen zu beobachten und kennenzulernen sowie auch in kleinen Gruppen Futter- und Spieleinheiten zu erleben.

### ***Morgenkreise***

Zum Kita-Alltag gehört der regelmäßige Morgenkreis. Einmal wöchentlich wird dieser altersgetrennt durchgeführt, damit die Kinder in den einzelnen Morgenkreisen individuell je nach Alter gefördert und motiviert werden können. Es kann gesungen, gespielt oder kommuniziert werden.

Die Kinder lernen spielerisch, ohne Leistungsdruck, Mut und Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln. Sprachförderung, Gemeinschaftsgefühl, Konzentration und Kreativität sind Beispiele wie die Kinder im Morgenkreis in ihren Kompetenzen gefördert werden. Rituale und Wiederholungen ermöglichen schon den Kleinsten, das Gelernte zu vertiefen und nach einiger Zeit zu festigen. Ebenso bietet sie den Kindern Struktur, was ihnen dabei helfen kann sich geborgen und wohl zu fühlen.

## **6.2 Eingewöhnung**

Mit dem Besuch der Kindertagesstätte beginnt für Sie und Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt mit vielen Herausforderungen und Veränderungen. Dabei möchten wir sie unterstützen und begleiten. Wir legen immer großen Wert darauf, die Eingewöhnung mit einem feinfühligem Blick und behutsam an das jeweilige Kind anzupassen. Da jedes Kind ein Individuum ist, und wir es auch als ein solches sehen, verläuft nicht jeder Eingewöhnungsprozess gleich.

Die Eingewöhnung in eine Kindertagesstätte ist mit unterschiedlichen Fragen, Gefühlen, Unsicherheiten und Ängsten verbunden. Wir informieren Sie deshalb im Vorfeld über den Prozess der Eingewöhnung.

Wir arbeiten in unserer Einrichtung NICHT nach einem festgelegten Eingewöhnungsmodell (wie z.B. „Berliner Modell“ oder „Münchener Modell“). Eine Anlehnung an das Berliner Modell ist jedoch ersichtlich. Durch eigene Erfahrungen und Beobachtungen verschiedener Eingewöhnungssituationen und mithilfe der Vorzüge der verschiedenen Modelle, haben wir unsere eigenen Eingewöhnungsstandards herausgearbeitet.

Im Vordergrund stehen für uns aber jederzeit die individuellen Bedürfnisse des Kindes, wie Schlaf- und Wachphasen oder Essenszeiten.

Wir passen uns gemeinsam IHREM Kind an!

## **6.3 Beziehungsvolle Pflege**

„Fürsorgliche soziale Beziehungen, die Geborgenheit in sicherer emotionaler Bindung vermitteln, gehören zu den existenziell notwendigen Entwicklungsvoraussetzungen, auf die jedes Kind für seine Persönlichkeits- und Fähigkeitsentfaltung angewiesen ist.“ (Schmelzeisen-Hagemann 2021: S. 4).

Dies gilt auch in Pflege- und Wickelsituationen. Nur wer eine sichere emotionale und stabile Beziehung zu den Kindern aufbaut, schafft das nötige Vertrauen.

Die Kinderärztin Emmi Pikler entwickelte hierfür in den 60er Jahren ein Konzept, das wir in unsere Arbeit aufgenommen haben. Die „Piklermethode“ bietet mit dem Element der „Beziehungsvollen Pflege“ den professionellen Beziehungsstil, der den Bindungsbedürfnissen von Säuglingen und Kleinkindern gerecht wird (vgl. ebd.). Dabei wird auf die Qualität der Art und Weise, wie der Erwachsene während der Pflege Kontakt mit dem Kind aufnimmt, besonderen Wert gelegt. „Jede Berührung, jeder Kontakt wird feinfühlig auf die Äußerungen des Kindes abgestimmt. Jede Begegnung soll ihm von Anfang an vermitteln: Du bist wichtig. Du bist wertvoll. Deine Wünsche sind berechtigt. Sie werden wahrgenommen und so weit wie möglich erfüllt.“ (ebd.). Während den Pflegesituationen soll stets auf eine wohlwollend unterstützende Atmosphäre geachtet werden.

Im Vordergrund steht dabei immer die Privatsphäre der Kinder. Außerdem beachten wir die Grenzen und Wünsche der Kinder, was bedeutet, dass sie immer nur von ihren Bezugspersonen gewickelt, abgeputzt, gewaschen oder geduscht werden. Sie dürfen auch stets äußern, wenn sie von einer Erzieherin nicht in der Pflegesituation begleitet werden möchten.

#### **6.4 Haltung der pädagogischen Fachkräfte**

Die professionelle pädagogische Haltung ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bzw. Beziehungsarbeit auf allen Ebenen.

Pädagogisches Handeln ist darauf ausgelegt, die Persönlichkeit seines Gegenübers wahrzunehmen bzw. anzunehmen. Hierfür bedarf es verschiedener Kompetenzen: Empathie, Authentizität, Kongruenz, Offenheit und viele weitere.

Für die Interaktion mit den Kindern, den Eltern oder anderen Institutionen brauchen die Erzieherinnen Akzeptanz, Freude an der Arbeit und Einfühlungsvermögen. Wir gestalten unsere Arbeit außerdem immer transparent, damit eine Einigkeit über die Erziehung der Kinder entstehen kann. Desweiteren ist es uns ein wichtiges Anliegen wertschätzend, respektvoll und offen zu kommunizieren.

Ebenso reflektieren wir uns, unser Verhalten und unsere Arbeit stetig. Wir sind kritikfähig und kompetent.

Den Kindern begegnen wir stets auf Augenhöhe und sind aufmerksam für ihre Wünsche, Bedürfnisse und Interessen. Dabei lassen wir uns nicht nur auf die Lebenswelt der Kinder, sondern auch auf die ihrer Familien ein. Den Kindern bieten wir dabei immer ein offenes Ohr. Auch ist es uns wichtig, allen Kindern gerecht zu werden und sie so zu akzeptieren wie sie sind.

### **6.5 Inklusion, Vielfalt und geschlechtersensible Pädagogik**

Inklusion bedeutet, dass Menschen ihr Leben nicht mehr an gesellschaftlich vorhandene Strukturen anpassen müssen. Vielmehr ist die Gesellschaft aufgefordert, Strukturen zu schaffen, die es jedem Menschen ermöglichen, von Anfang an ungehindert und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dies gilt genauso für beeinträchtigte als auch für Menschen mit Migrationshintergrund.

Unsere Kindertagesstätte ist barrierefrei gebaut. Es gibt keine Treppen oder Absätze, sodass auch Kinder im Rollstuhl unsere Einrichtung besuchen können.

Für Kinder mit Migrationshintergrund haben wir unsere pädagogische Arbeit so verändert, dass auch sie am Kitaalltag, wie beispielsweise den Morgenkreisen, teilnehmen können. Hierbei zeigen wir unter anderem Bildkärtchen für das bessere Verständnis oder singen Lieder in mehreren Sprachen. Auch sprechen wir über die Feste anderer Kulturen und ermöglichen den Kindern diese auch bei uns zu feiern. Ebenso sind Imbiss und Mittagessen an die individuellen Essgewohnheiten der Kinder angepasst.

Um den Kindern die deutsche Sprache näher zu bringen, arbeiten wir gemeinsam mit ihnen in Sprachförderprogrammen.

Jedoch gehen wir nicht nur inklusiv auf die Kinder ein, sondern auch auf die Belange der Eltern. So können diese an Elterncafés teilnehmen oder auch auf Wunsch Elternbriefe übersetzt ausgehändigt bekommen. Auch in Elterngesprächen besteht die Möglichkeit einen Dolmetscher hinzuzuziehen.

#### ***Vielfalt***

In unserer Kindertagesstätte treffen viele unterschiedliche Kulturen und Religionen aufeinander. Wir sehen diese Tatsache als Bereicherung für alle an, da wir uns untereinander austauschen und von einander lernen können. Den Kindern wird dadurch

Toleranz und Akzeptanz vermittelt. Darauf legen wir auch immer stets Wert. Sie sollen lernen, dass wir trotz unsere Unterschiedlichkeiten und Vielfältigkeit dennoch viele Gemeinsamkeiten haben, die jeden von uns individuell und liebenswert machen.

### ***Geschlechtersensible Pädagogik***

„Das Ziel geschlechtersensibler Pädagogik ist, dass Mädchen und Jungen gleichermaßen, unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht, alle ihre Fähigkeiten und Interessen entwickeln können. Damit werden Rollenstereotype in Frage gestellt, Mädchen wie Jungen werden auch in untypischen Verhaltensweisen akzeptiert und gefördert.“ (amgtirol 2015: S.8).

Das heißt nicht, dass Mädchen zu „halben Jungen“ und Jungen zu „halben Mädchen“ heranwachsen sollen. Es geht vielmehr darum, gesellschaftliche Klischees zu bemerken und ihnen entgegenzuwirken. Wir möchten die Kinder in ihrem gesamten Spektrum wahrnehmen und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung ganzheitlich fördern. „Mädchen und Jungen sollen ermutigt und unterstützt werden, auch Seiten zu zeigen, die den traditionellen Vorstellungen von ‚typisch Mädchen‘ bzw. ‚typisch Junge‘ nicht entsprechen.“ (ebd.).

Umgesetzt werden kann die geschlechtersensible Pädagogik durch die Reflexion der persönlichen Einstellung und des Handelns. Dabei ist es wichtig die Geschlechterstereotype bei sich selbst, im Team, bei den Kindern sowie in der Gesellschaft wahrzunehmen und ihnen entgegenzuwirken. Es ist somit deutlich, dass hier eine allgemeine Grundhaltung entstehen muss.

Diese ist in unserem Haus beispielsweise in der Gestaltung der Räume zu erkennen, da es hier Spielmöglichkeiten für beide Geschlechter gibt. Die Jungen dürfen mit Puppen spielen sowie die Mädchen mit Bauklötzen. Es werden Anreize gesetzt, die beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Ebenso bieten wir den Kindern verschiedene Verkleidungsmöglichkeiten.

Auch in unseren Bildungsangeboten achten wir stets darauf, dass wir alle Kinder gleich einbeziehen.

In Gesprächen vermitteln wir den Kindern Toleranz und Respekt vor dem anderen Geschlecht oder auch den unterschiedlichen individuellen Lebensformen. Dieses Verhalten bringen wir auch allen Erziehungsberechtigten entgegen.

## **7 Gestaltung von Übergängen**

In der Kita gibt es zahlreiche Übergänge und Veränderungen, mit denen die Kinder in Berührung kommen. Jeder Übergang bedeutet für das einzelne Kind, dass es sich von sicheren Strukturen oder Abläufen löst und neue Erfahrungen machen wird. Wenn Kinder in unsere Einrichtung kommen, erleben sie oft den ersten Übergang - vom Elternhaus zur Kindertageseinrichtung.

### **7.1 Gestaltung pädagogischer Gruppen**

Wir arbeiten in familienergänzenden, altersgemischten Gruppen, was bedeutet, dass es in unserem Haus keine separaten Krippengruppen gibt. Die Kinder können nach der Eingewöhnungsphase das gesamte Haus und die Erzieher Stück für Stück kennenlernen. Der Übergang findet somit aufgrund unseres offenen Konzeptes fließend statt.

Um den Kindern auch den Eintritt in die Grundschule zu erleichtern, bieten wir Hortplätze an. Hier können die Kinder in ihrem gewohnten Lebensumfeld Hausaufgaben machen und den Kontakt zu anderen Kindern aufrechterhalten.

Wir als Fachkräfte bereiten die Kinder in Gesprächen, Morgenkreisen oder Projekten auf verschiedene Übergänge vor und erleichtern sie ihnen so.

### **7.2 Aus dem Spiel zum Essen**

Die Kinder dürfen in unserer Kita meist selbst bestimmen, wann sie frühstücken. Dies soll jedoch bis spätestens 10.45 Uhr geschehen. Je nach Geschehen und Situationen (Coronalage, Geburtstage, Feiern) frühstücken auch alle Kinder in der jeweiligen Gruppe gemeinsam nach Aufforderung zu bestimmten Zeiten.

Zur Mittagszeit essen die Kinder in festen Gruppen ein warmes, frisch zubereitetes und gesundes Mittagessen oder ein Lunchpaket. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder dabei.

Für Kinder, die früher als die Mittagessenzeit müde sind, kann flexibel von uns und den Hauswirtschaftskräften darauf eingegangen werden, so dass die Kinder die Möglichkeit haben ein frühes oder spätes Mittagessen zu bekommen.

### **7.3 Ruh- und Schlafsituationen**

Uns ist es ein großes Anliegen, dass die Kinder nach ihrem individuellen Rhythmus und Bedürfnis schlafen können. Jedes Kind hat ein eigenes Bett, seine Decke/ sein Kissen und bei Bedarf einen Schnuller oder ein Kuscheltier. Außerdem bieten wir den Kindern verschiedene Ausruhmöglichkeiten in den Gruppen- oder Nebenräumen, wie Kuschel- oder Lesecken. Sie können sich auch jederzeit Streicheleinheiten und eine Pause bei uns Erzieherinnen gönnen.

## **8 Kinderschutz**

Wie schon bereits erwähnt, wurde mit dem neu eingeführten Kitagesetz bestimmt, dass nach dem § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII alle pädagogischen Einrichtungen verpflichtend ein Schutzkonzept verfassen und vorlegen müssen.

### **8.1 Kinderschutzkonzept**

Der Schutzauftrag, den die Kita gegenüber den Kindern hat, wird durch ein Kinderschutzkonzept noch einmal konkretisiert und rückt noch mehr in den Vordergrund. Pädagogische Einrichtungen und die Mitarbeiter sind nun noch verstärkter verpflichtet die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Im Schutzkonzept sind somit Richtlinien festgelegt, die den Schutz der Kinder garantieren. Des Weiteren sind Handlungsschritte festgeschrieben, um Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und um sofortige Maßnahmen zu ergreifen. Es beschreibt aber auch verschiedene Präventionsmaßnahmen. Außerdem sorgt es dafür, dass die Rechte der Kinder in den Fokus rücken und stärker geschützt werden. Diese wurden in der UN-Kinderrechtskonvention ausgearbeitet und sind bis auf ein paar wenige Länder bindend für die Regierungen umzusetzen. Dabei handelt es sich unter anderem um das Recht auf Schutz vor Gewalt, das Recht auf Schutz der Privatsphäre, das Recht auf Erholung, Spiel und Freizeit oder um das Recht auf Bildung...

Weitere Inhalte des Schutzkonzepts sind beispielsweise gesetzliche Grundlagen, Vorschriften, die pädagogische Haltung des Personals oder Schutz- und Risikoanalysen. Zusätzlich wird im Kapitel Beschwerdemanagement aufgezeigt, wie unsere Auffassungen bezüglich Lob und Kritik sind und wie wir damit umgehen.

Auch für Sie sind hilfreiche Tipps und Angebote zusammengefasst.

Von uns wurde das Konzept bis November 2022 gemeinsam im Team ausgearbeitet und niedergeschrieben. Es wird immer wieder reflektiert und verändert werden. Bei Bedarf händigen wir Ihnen gerne ein Exemplar aus.

## **8.2 Sexualpädagogischer Aspekt und Kinderschutz**

Die kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft somit auch den Auftrag einer Kita.

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln um sich wohl zu fühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln

Dabei unterscheidet sich die kindliche Sexualität deutlich von Erwachsenensexualität. Erwachsenen geht es eher um die Befriedigung eigener Bedürfnisse, sie gestalten über Körperkontakt Beziehungen zu anderen Erwachsenen. Kinder entdecken jedoch zunächst ihren eigenen Körper und Gefühle und erforschen diese. Körperliche Erfahrungen werden nicht als Sexualität wahrgenommen, sondern als Freude, Lust, Wohlgefühl und Befriedigung von persönlichen Interessen. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und selbstbewusst und versetzt sie in die Lage, „Nein“ zu sagen, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Daher ist es von großer Bedeutung, Jungen und Mädchen Erfahrungsräume zu bieten und sie in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen. Deshalb ermöglichen wir ihnen Rückzugsorte, in denen sie für sich sein können.

Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz werden Unterschiedlichkeiten im Haus des Kindes geachtet und Kompromisse gefunden, wo diese notwendig sind (beispielsweise Doktor- oder Rollenspiele). Gerne beraten und informieren wir Sie zu diesen Themen auch genauer. Außerdem ist der Bildungs- und Entwicklungsbereich Sexualität Teil unserer Elterngespräche. Auch bieten wir ihnen Infomaterial und Literatur.

Das ganze pädagogische Personal besitzt außerdem Kenntnisse über alle Entwicklungsstufen bzgl. der kindlichen Sexualität. Für alle Entwicklungsbereiche und Verhaltensweisen gelten im Umgang miteinander klare und situationspezifische Regeln

in der Kita. Diese sind im Team, mit Eltern, im Einzelgespräch oder auch in der Kinderkonferenz entwickelt und transparent gemacht worden.

Grenzüberschreitendes Verhalten, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt sind dennoch auch im Kitaalltag möglich, jedoch wissen wir damit umzugehen und dem entgegenzuwirken. Das Fachpersonal ist darin geschult, den Schutz der Kinder im Fokus zu behalten und wenn nötig zu intervenieren und Missbrauch sogar anzuzeigen! Hierbei bedienen wir uns dem oben beschriebenen Kinderschutzkonzept.

Auch unterscheiden wir zwischen unterschiedlichen Schwerpunkten in der Entwicklung:

- a) Bis zum 2. Lebensjahr sind Eltern und Erzieher die Fachkräfte fürs Wickeln, Pflegen, Schlafen, Trösten. Wir decken Grundbedürfnisse ab, begleiten die Sprachentwicklung und Genderidentität.
- b) Ab dem 3. Lebensjahr entfalten sich der kindliche Wille und die Widerstandskraft. Trotzverhalten und die Entdeckung des Körpers prägen diesen Altersabschnitt. Das Kind übt sich darin, Gefühle und Bedürfnisse zu steuern. Wir fördern Entdeckungslust und Warum-Fragen.
- c) Im 4. Lebensjahr vergrößert das Kind seinen Erfahrungs- und Bewegungsspielraum. Es testet Grenzen aus und fragt sich: „Wie weit kann ich gehen?“ Selbstbewusstsein und Schamgefühl entwickeln sich.
- d) Die Kinder üben ab dem 5. Lebensjahr im Rollenspiel die Dimension der Geschlechterverhältnisse ein. Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden erforscht. Es finden Doktorspiele statt und der Wunsch nach Intimität entwickelt sich.
- e) Das Kind im 6. Lebensjahr konzentriert sich auf das eigene Geschlecht. Die „Geschlechtsidentität“ wird gestärkt. Oft trennen sich Mädchen und Jungen in homogene Gruppen und es entwickelt sich eine sexualisierte Sprache. Mit diesem Verhalten fordern sie Erwachsene heraus und setzen Überlegenheit so außer Kraft.
- f) In der Grundschulzeit werden erste Hormone der vorpubertären Phase ausgeschüttet. Das Interesse am anderen Geschlecht wächst und mit ihm kommt oft das „erste Verliebt sein“. Sexualität wird sprachlich thematisiert.

## **9 Bildungs- und Erziehungspartnerschaften/ Kooperation**

Bei den Bildungs- und Erziehungspartnerschaften handelt es sich um Konzepte, die auf die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und der Elternschaft aufbaut. Dabei wird betont, wie wichtig die gemeinsame Verantwortung für Erziehung und Bildung gegenüber dem Kind ist. Nur wenn eine Vertrauensbasis zwischen diesen und dem pädagogischen Fachpersonal besteht, kann das Wohl eines jeden Kindes gefördert werden. Für Anregungen und Kritik sind wir jederzeit offen, sofern diese den Inhalten der Konzeption nicht grundsätzlich widersprechen.

Da die Kinder einen großen Teil ihres Tages bei uns verbringen, ist ein regelmäßiger Austausch von Informationen unbedingt notwendig. Dieser erfolgt oft als „Tür- und Angelgespräche“. Etwa am Geburtstag des Kindes findet in der Regel ein Entwicklungsgespräch statt. Bei Bedarf können jederzeit Zwischengespräche beiderseits vereinbart werden.

### **9.1 Kooperation mit Elternschaft, Kindern und anderen Beteiligten**

Um eine anregende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft aufrecht zu erhalten und zu fördern, wurden verschiedene Gremien gegründet.

#### ***Förderverein***

Unser Förderverein Südring e.V. unterstützt alle Kinder finanziell bei einrichtungsinternen Aktionen, beispielsweise bei Festen oder Ausflügen.

Regelmäßig erhalten wir ein Quartalsgeld, welches wir u.a. für unsere Dokumentationsarbeit, Alltagsübungen, Sonderaktionen, Festgestaltung und tiergestützte Pädagogik nutzen. Des Weiteren bezuschusst der Förderverein Anschaffung von Spielgeräten und die Teilnahme an Projekten, wie z.B. das Musikschulprojekt.

Für den Erhalt unseres Fördervereins ist eine Mitgliedschaft dringend notwendig. Zögern Sie deshalb nicht uns darauf anzusprechen.

### ***Elternausschuss (EA) / Elternversammlung***

Der Elternausschuss wird jeden Herbst von der Elternversammlung neu gewählt. Die Elternversammlung besteht dabei aus den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aller Kinder, die das Haus des Kindes besuchen. Laut Kindertagesstättengesetz hat der EA eine beratende Funktion. Um diese wahrzunehmen, muss er von uns über wichtige Belange informiert werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss ist für das Haus des Kindes von großer Bedeutung. So werden die Bedürfnisse und Meinungen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten widerspiegelt. Der EA unterstützt uns bei wichtigen Entscheidungen und kann ebenso als Vermittler fungieren. Mit dem Elternausschuss werden alle Termine, Feste, anstehende Veränderungen usw. abgesprochen und gemeinsam mit ihm organisiert.

### ***Kitabeirat***

Der Unterschied zum EA besteht darin, dass nicht nur die Eltern, sondern alle relevanten Beteiligten in grundsätzliche Angelegenheiten einbezogen werden. Somit haben auch die Kinder die Möglichkeit, ihre Rechte und Meinungen durch eine pädagogische Fachkraft miteinfließen zu lassen.

Für die Qualität der Betreuung im Haus des Kindes ist es nicht nur wichtig, dass Eltern mitwirken, sondern dass alle Verantwortung tragenden Personen (Träger, Leitung, Fachkräfte, Eltern) gut zusammenarbeiten.

## **9.2 Kooperation mit anderen Institutionen/ Öffentlichkeitsarbeit**

Die Kooperation mit anderen Institutionen führt immer zu einem regen Austausch von Informationen und Anregungen und ist ein wichtiger Bestandteil der Netzwerkarbeit.

### ***Schule***

Die Zusammenarbeit mit der Schule besteht darin, dass wir uns gegenseitig besuchen und uns gegebenenfalls über die Kinder austauschen. Wir können dadurch unsere Arbeit transparent gestalten und Termine miteinander abstimmen.

### ***Therapeutische Hilfen***

Wir arbeiten ebenfalls eng mit therapeutischen Zentren wie Erziehungsberatungsstellen, Frühförderzentren, Logopäden oder Ergotherapeuten zusammen. So sprechen wir z.B. Termine mit der Erziehungsberatungsstelle ab und begleiten die Eltern auf Wunsch. Mit Einwilligung der Eltern erfolgt auch ein Austausch über mögliche Förderschwerpunkte und die Entwicklung der Kinder.

Ebenso ist für unser Haus eine Kita-Sozialarbeiterin zuständig, die wir beratend hinzuziehen können. Auch Sie können gerne Gesprächstermine mit ihr vereinbaren.

Des Weiteren können Sie in unserem Haus u.a. Mitarbeiter des Multifamilientrainings, und profilergänzende Kräfte finden.

### ***Öffentliche Einrichtungen***

Wir besuchen regelmäßig verschiedene öffentliche Einrichtungen der Stadt Grünstadt, wie beispielsweise die Stadtbücherei, die Alla-Hopp-Anlage, das Schwimmbad, das Haus der Jugend, den Stadtpark usw.

### ***Andere Kindertagesstätten***

Wir arbeiten mit Kolleginnen anderer Einrichtungen zusammenarbeiten und tauschen uns aus. Außerdem treffen sich regelmäßig die Leitungen aller Grünstadter Kitas. Es besteht eine intensive Vernetzung und Kooperation, wenn es darum geht, dass Kinder einen Platz brauchen oder kollegiale Beratung notwendig ist.

## 10 Einfluss des Sozialrumbudgets

Nach dem § 82 Abs. 3 SGB VIII hat das Land den gesetzlichen Auftrag in allen Kitas auf gleiche Angebote, Standards und den gleichmäßigen Ausbau hinzuwirken (vgl. Ministerium für Bildung 2021). Ziel ist es, dass alle Kitas die gleiche Bildungs und Erziehungsqualität anbieten kann.

In der täglichen pädagogischen Arbeit ist es die Pflicht der Erzieher und Erzieherinnen auf das individuelle Lebensumfeld und die Lernbedürfnisse der Kinder einzugehen. Hierbei gibt es unterschiedliche Voraussetzungen und Herausforderungen, die bedarfsgerechte Förderung durch beispielsweise zusätzliches Personal bedürfen. Hierfür gab es bereits bestimmte Programme wie „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ oder „Lerne die Sprache des Nachbarn“. Um ähnliche Projekte finanzieren zu können, stellt das Land mit dem neuen Kita-Gesetz das Sozialraumbudget für Kindertagesstätten zur Verfügung. Dies kann beispielsweise für zusätzliches Personal für Kinder mit Migrationshintergrund genutzt werden.

Auch wir profitieren von diesem Budget, indem wir mit einer Kita-Sozialarbeiterin zusammen arbeiten.

## 11 Teilhabe

Durch die Beteiligung bzw. Teilhabe an Aktivitäten bzw. Entscheidungen, wird allen Parteien ermöglicht, ein Teil der Kita-Gemeinschaft zu werden. Hierzu ist es wichtig, Partizipation und Autonomie zu fördern und diese weiter im Beschwerdemanagement einfließen zu lassen.

### 11.1 Partizipation

Als Grundlage der Förderung der Partizipation werden die UN-Kinderrechte sowie die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz hinzugezogen. Sie zeigen auf, wie wichtig die Teilhabe und die Mitentscheidungen von Kindern sind.

„Der Begriff Partizipation wird als Beteiligung, Mitwirkung, Mitbestimmung und Einbeziehung [verstanden].“ (Gartinger & Janssen 2020: S. 242).

Diese wird in alltäglichen Situationen von uns gelebt und auch im Kinderparlament aufgegriffen, was bedeutet, dass die Kinder in Entscheidungsprozesse, die den Kindergarten betreffen, einbezogen werden und aktiv an diesen mitwirken.

Dabei ist es ein wichtiges Ziel, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche sowie Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden. Dadurch gewinnen sie an Eigenständigkeit und Selbstvertrauen.

Sie erlernen außerdem Verantwortung zu übernehmen und erfahren somit Selbstwirksamkeit. Sie erkennen zusätzlich, dass ihre Meinung wichtig ist, sie aber auch die Meinung anderer respektvoll akzeptieren und annehmen müssen.

Des Weiteren bekommen die Kinder Einblicke in die Demokratie, indem sie abstimmen und lernen, mit den Ergebnissen dieser umzugehen.

Deshalb setzen wir die Partizipation beispielsweise wie folgt um:

- Die Kinder dürfen immer Wünsche und Bedürfnisse äußern
- Die Kinder dürfen „Nein“ sagen und ihre eigene Grenzen bestimmen (wenn möglich und sinnvoll)
- In Gesprächskreisen oder bei Einzelgesprächen werden sie angehört

- Entscheidungen werden möglichst demokratisch getroffen
- Die Kinder dürfen entscheiden, wer sie wickelt oder an- bzw. auszieht
- Die Kinder werden informiert, angehört und in Entscheidungen miteinbezogen...

Dennoch ist zu vermerken, dass die Partizipation der Kinder auch Grenzen haben muss. Das Kindeswohl und der -schutz stehen in unserem Haus immer im Vordergrund und haben somit oberste Priorität.

### 11.1 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement umfasst Verbesserungsvorschläge, Fragen, Kritik und Anmerkungen der Kinder, der Eltern, der Mitarbeiter sowie anderer Personen.

Unter dem Begriff Beschwerde verstehen wir alle schriftlichen und/oder mündlichen, kritischen Äußerungen von den Mitarbeitern, den Kindern oder deren Personensorgeberechtigten. Insbesondere geht es um das Verhalten der Fachkräfte oder Kinder, den Alltag in unserem Haus oder um die Entscheidungen des Trägers.

Es ist uns ein großes Anliegen aufzuzeigen, dass alle das Recht haben sich zu beschweren und dies angemessen zu äußern. Beschwerdemanagement ist ein grundlegendes Instrument die Rechte von Kindern und Eltern zu wahren. Sie bilden eine wichtige Grundlage zur Reflexion und Qualitätssteigerung unserer pädagogischen Arbeit, dienen der Prävention und schützen alle Beteiligten.

Hierbei bieten wir verschiedene Möglichkeiten an.

Die Kinder...

Sie als Eltern

Unsere Mitarbeiter

## **12 Unsere Kita als Ausbildungsstätte**

Unsere Kindertagesstätte ist gerne ein Ort, der neuen Erziehern und Erzieherinnen die Möglichkeit bietet, eine qualitativ hochwertige praktische Ausbildung zu genießen.

Jedes Jahr bieten wir Anerkennungspraktikanten und –praktikantinnen an, bei uns ein Berufsbildungsjahr zu absolvieren. Dabei begleiten wir sie professionell und wertschätzend. Wir unterstützen sie und sind bei Fragen und Anliegen für sie da.

Des Weiteren gibt es bei uns auch immer wieder Auszubildende, die in Teilzeit arbeiten bzw. zur Schule zu gehen. Diese Art der Ausbildung führt zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit.

Außerdem freuen wir uns, wenn sich Schüler oder Studenten für kleinere Praktika bei uns melden oder einfach mal in den Kitaalltag hinein schnuppern möchten. Dies geschieht natürlich immer unter Beachtung des Datenschutzes.

## **13 Handlungsplan/ ESSP**

Der Einrichtungsspezifische Sollstellenplan (ESSP) dient der täglichen Dokumentation der Kinder- und Mitarbeiterzahl in der Kita.

Auf dieser Grundlage wird das Personal eingeteilt. Zeigt der ESSP, dass zu wenige Mitarbeiter für die Kinder in der Einrichtung sind, greift der Handlungsplan. Kann also der einrichtungsbezogene Personalschlüssel nicht erfüllt werden, beispielsweise aufgrund von Krankheiten, Urlauben, Fortbildungen etc., müssen innerhalb unseres Hauses Maßnahmen ergriffen werden diesen Ausfall zu kompensieren.

Dies geschieht unter anderem durch Vertretungspersonal, Zusammenlegen von Gruppen oder geänderten Dienstzeiten. Notfallgruppen, geänderte Öffnungszeiten oder gar eine Schließung sind die letzten Maßnahmen im äußersten Notbedarf.

Im Anhang finden Sie unseren ausgearbeiteten Handlungsplan zur Einsicht.

## **14 Qualitätsentwicklung und –sicherungsverfahren**

Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kita muss auf allen Ebenen umgesetzt werden: Träger, Kitas und Personal. Es werden geeignete Maßnahmen genutzt, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln. Damit sind alle Bemühungen und Arbeitsansätze gemeint, die auf die Feststellung, Entwicklung und Sicherung von Qualität in Kitas ausgerichtet sind.

Wir setzen das Qualitätsmanagement um, indem wir regelmäßig in Groß- und Kleinteams und an Planungstagen pädagogisch arbeiten. Dazu gehören die Reflexion der Arbeit, gegebenenfalls mit professioneller Begleitung oder Supervision, Fortbildungen, kollegiale Begleitung und weiteres. Außerdem dient uns ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern als Feedback. Somit können unsere Qualitätsstandards ständig kontrolliert und bei Bedarf verändert werden. Hierfür formulieren wir jährlich Zielvereinbarungen, welche überprüft und umgesetzt werden.

## Literaturverzeichnis

- amgtirol (2015): Geschlechtersensible Pädagogik in elementaren Bildungseinrichtungen. URL: [https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/allgemeines/Broeschuere\\_Geschlechtersensible\\_Paedagogik.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/allgemeines/Broeschuere_Geschlechtersensible_Paedagogik.pdf). (Abruf 03.10.2022).
- Gartinger, S. & Janssen, R. (2020): Erzieherinnen + Erzieher. Professionelles Handeln im sozialpädagogischen Berufsfeld. Band 1. 2. Aufl. Berlin: Cornelsen Verlag.
- GeKita (2022): Schutzauftrag nach Paragraf 8a SGB VIII. URL: <https://www.gekita.de/a-z/tageseinrichtungen/schutzauftrag-nach-8a-sgb-viii/#:~:text=Schutzauftrag%20nach%20Paragraf%208a%20SGB%20VIII&text=Dazu%20geh%C3%B6rt%20auch%2C%20Kinder%20vor,sexuellem%20Missbrauch%20von%20Kindern%20nachzugehen..> (Abruf 17.09.2022).
- Kita.de (2022): Situationsorientierter Ansatz. Wie Sie Erfahrungen und Eindrücke Ihres Kindes zur Erziehung nutzen. URL <https://www.kita.de/wissen/situationsorientierter-ansatz/>. (Abruf 25.09.2022).
- Maywald, J. (2014): kindergarten heute. wissen kompakt. Themenheft zu fachwissenschaftlichen Inhalten. Kindeswohlgefährdung – vorbeugen, erkennen, handeln. 2. Aufl. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.
- Ministerium für Bildung (2021): Sozialraumbudget. Das Sozialraumbudget. URL: <https://kita.rlp.de/de/themen/kita-gesetz/was-aendert-sich-themenbloecke/sozialraumbudget/>. (Abruf 06.10.2022).
- Schmelzeisen-Hagemann, S. (2021): Aufbau emotionaler Bindungen durch „beziehungsvolle Pflege“ nach Pikler. URL: [https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT\\_Schmelzeisen\\_OV.PDF](https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_Schmelzeisen_OV.PDF). (Abruf 30.09.2022).
- Socialnet GmbH (2012): Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). URL: <https://www.kjhg.de>. (Abruf 16.09.2022).
- Verein für Menschen (o. J.): Montessori Pädagogik. URL: [https://www.verein-fuer-menschen.de/\\_media/pdf/MontessoriPaedagogik.pdf?m=1583156225&](https://www.verein-fuer-menschen.de/_media/pdf/MontessoriPaedagogik.pdf?m=1583156225&). (Abruf 13.09.2022).

# Anlagen

## 1 Notfallplan

### ***Notfallplan zum Umgang mit personellen Notsituationen***

Umgang und Handhabung der städt. Kindertagesstätten der Stadt Grünstadt  
im Falle der Unterschreitung des Regelpersonalschlüssels

1. Personal zur Vertretung aus anderen städt. Kitas erfragen und einsetzen
2. Das vorhandene pädagogische Personal bei administrativen Tätigkeiten entlasten durch:
  - „Aushilfen“ nicht für pädagogische Tätigkeiten  
(Springer, keine Bindung zu kl. Kindern, flexibel, nachmittags einsetzbar, persönlich bekannt, mit einem polizeilichen Führungszeugnis);
  - einen Pool von Einsatzkräften  
(gelernte, ungelernte, persönlich bekannt und mit einem erweiterten, polizeilichen Führungszeugnis)
3. Aufnahme von Kindern nur bei ausreichendem Personal;  
Eingewöhnung der Kinder nicht nur an den Bedürfnissen der Eltern orientieren, sondern auch an der momentanen Situation in der Kita
4. Aufstockung des vorhandenen Personals, falls möglich;  
Vertragsänderungen sind bei im Voraus planbarem, längerem Ausfall möglich, über sonstige Mehrarbeit wird eine schriftliche Dokumentation geführt
5. Entscheidungen bezüglich der folgenden Unterpunkte werden bedingt durch die jeweilig vorhandene Situation getroffen; Jugendamt und Elternausschuss werden in Kenntnis gesetzt:
  - Reduzierung des pädagogischen Angebotes  
(wobei die Basics bleiben müssen, das bedeutet geregelter Tagesablauf unter Berücksichtigung der Grundbedürfnisse der Kinder, wie z.B. die Pflege);
  - Reduzierung der Öffnungszeiten  
(unter Berücksichtigung der Familiensituation, z.B. Berufstätigkeit der Eltern);
  - Betreuung nur der GZ-Kinder  
(erst bei langfristigem bzw. hohem Krankheitsstand);
  - Ausdehnung der Schließzeiten  
(z.B. bei Brückentagen, großen Feiertagen wie Weihnachten und Ostern, damit die vielen angefallenen Überstunden gemeinsam abgeleistet werden können.)  
Hierfür ist eine frühzeitige Abstimmung mit dem Elternausschuss nötig.

Generell muss der Arbeitgeber über den Personalmangel unterrichtet werden!

